

Nutzungsordnung für digitale Endgeräte an der Loher-Nocken-Schule

1. Grundsätze

Die Nutzung digitaler Endgeräte (Handys, Smartwatches, Tablets usw.) im Schulalltag wird mit der Nutzungsordnung klar geregelt. Diese Ordnung soll dazu beitragen, Lernprozesse zu unterstützen, Ablenkungen zu minimieren und das soziale Miteinander zu fördern. Die Nutzungsordnung schafft somit Transparenz und Verbindlichkeit für alle am Schulleben beteiligten

2. Nutzung digitaler Endgeräte im Schulalltag

2.1. Allgemeine Regelung

Auf dem gesamten Schulgelände (Schulgebäude, Mensa, Turnhalle und Schulhof) ist die private Nutzung von digitalen Endgeräten grundsätzlich nicht erlaubt. Dies umfasst die gesamte Zeit montags und freitags von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr und dienstags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr.

2.2. Handys werden in den Klassen zu Unterrichtsbeginn an einem zentralen Ort gesammelt, sicher aufbewahrt und nach Unterrichtsschluss wieder ausgegeben. Wenn die Lehrkraft die Nutzung für unterrichtliche Zwecke erlaubt, werden diese auch im Unterricht befristet wieder ausgegeben.

2.3. Wer entgegen der Nutzungsordnung sein digitales Endgerät nutzt, muss das Gerät nach Aufforderung durch die Lehrkraft an diese abgeben. Es wird nach Unterrichtsende wieder ausgegeben.

2.4. Bei wiederholten Verstößen gegen die Nutzungsordnung kann das Endgerät auch über das Unterrichtsende hinweg einbehalten werden (§53,2 SchulG NRW). In diesem Fall kann entschieden werden, dass das Endgerät nur durch Sorgeberechtigte oder Erziehende wieder abgeholt werden kann.

2.5. Auf Ausflügen oder Klassenfahrten können durch die Klassenleitung von dieser Nutzungsordnung abweichende Regeln erstellt werden.

3. Weitere Regelungen

3.1. Über das Schulsekretariat ist die Erreichbarkeit der Sorgeberechtigten/Erziehenden (Sorgeberechtigte/Erziehende zu Schülerinnen und Schülern und andersherum) zu jeder Zeit sichergestellt.

3.2. Schülerinnen oder Schüler, die aus medizinischen Gründen auf ein digitales Endgerät angewiesen sind, können eine Ausnahmeregelung bei der Schulleitung beantragen.

3.3. Das gesamte Schulpersonal soll aufgrund seiner Vorbildfunktion Handys in allen Bereichen der Schule ausschließlich in dienstlichen Zusammenhängen nutzen. Ausgenommen davon sind die Pausenräume für das Schulpersonal.

4. Kommunikation und Transparenz

Diese Nutzungsordnung wird jeweils zu Schuljahresbeginn in allen Klassen vorgestellt. Sie ist als Aushang in allen Klassenräumen und auf der Schulhomepage einsehbar. Die Sorgeberechtigten und Erziehenden werden über diese Regelungen jeweils zu Schuljahresbeginn schriftlich informiert und sollen die Kenntnisnahme gegenzeichnen. Daraufhin erfolgt die Rückgabe an die Schule. Eine Änderung der Nutzungsordnung kann auch durch Schülerinnen und Schüler über die Schülervertretung beantragt werden. Daraufhin tritt der Arbeitskreis „Nutzungsordnung“ zusammen und entscheidet über eine eventuelle Änderung.

5. Inkrafttreten

Die Nutzungsordnung tritt am 02.09.2026 in Kraft und wird laufend auf Wirksamkeit überprüft.

Schulleitung

Schülersprecher/-in

Anhang: Verstöße gegen die Nutzungsordnung und resultierende Maßnahmen

Verstoß	Maßnahme
Einmalige Missachtung der Nutzungsordnung	In der Regel Ermahnung durch die Lehrkraft und Abgabe des Geräts
Wiederholter Verstoß trotz Ermahnung	Wegnahme des Geräts bis zum Ende des Schultages und Information der Sorgeberechtigten oder Erziehenden
Wiederholter und/oder schwerwiegender Verstoß gegen die Nutzungsordnung (z.B. heimliche Aufnahmen, Störung des Unterrichts, Verweigerung nach Aufforderung zum Abgeben des Geräts)	Einbehaltung des Geräts über das Unterrichtsende hinaus, Abholung durch die Sorgeberechtigten oder Erziehenden (ggf. auch über das Wochenende), Meldung an die Schulleitung
Nutzung in Klassenarbeiten (auch Smartwatches)	Wertung als Täuschungsversuch
Verbreitung strafbarer Inhalte (z.B. Cybermobbing, gewaltverherrlichende Inhalte, extremistische Inhalte, jugendgefährdende Inhalte)	Einbehaltung des Geräts, Abholung durch SB oder Erziehende, Meldung an die Schulleitung und ggf. Strafanzeige und/oder Ordnungsmaßnahme